

Beschlussauszug aus der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeindevertretung Vogelsang- Warsin vom 01.02.2024

Top 5.1 Haushaltssatzung 2024/2025 der Gemeinde Vogelsang-Warsin mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Frau Thiele erläutert den Haushaltsplan der Gemeinde Vogelsang-Warsin für die Haushaltsjahre 2024/2025.

Folgende Änderungen sollen vorgenommen werden:

- Die Kosten für die Maßnahme „Umrüstung Straßenbeleuchtung“ von 70.000 EUR auf 83.000 EUR erhöht werden.
- Die Kosten für einen Bolzplatz sollen von 15.000 EUR auf 5.000 EUR gesenkt werden.
- Es wird der Verkauf des bisher genutzten Multicar geplant. Hierfür sollen Mittel in Höhe von 15.000 EUR eingeplant werden.
- Eine weitere Änderung ist die Einarbeitung eines Planwertes in Höhe von 8.000 EUR (Rentenversicherung Feuerwehr). Dies wird bereits geprüft (Frau Malchow).
- Hierzu wird in Zukunft die Erstellung einer Satzung geplant.

Weitere Änderungen:

- Vorbericht: Freiwillige Leistungen:
57.30.30.00 Ergebnishaushalt
2025 15.300 € auf 22.200 €
2025 von 11.900 € auf 18.700 €
- Haushaltssatzung: investive Einzahlungen: inv. Einz auf 42.900 EUR (einschl.der Änderungen)
- Stellenplan 2025: auf 2,3256 VZÄ statt 1,3256 VZÄ

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin empfiehlt die Haushaltssatzung mit den Änderungen für die Jahre 2024/2025 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

